

Friedhelm Hengsbach SJ

Arbeitspolitische Konfliktlinien und aktuelle Parteigrenzen

Erfreuliche Nachrichten über das Wirtschaftswachstum, die Preisniveaustabilität und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gehören seit einiger Zeit zum festen Bestandteil der Zeitungs- und Fernsehmeldungen. Mit einiger Gelassenheit, wenngleich deutlichem Unbehagen wird die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit registriert, die allen Voraussagen nach ins nächste Jahrtausend hineinreichen dürfte. Man sollte meinen, daß die Parteien dem Thema Vollbeschäftigung den ersten Rang in der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung einräumen, und daß die arbeitspolitischen Konfliktlinien entlang den Parteigrenzen verlaufen.

Im folgenden sollen zwei grundlegende arbeitspolitische Konfliktlinien erläutert werden: um die neoliberale Wirtschaftspolitik und um die Zukunft der Industriegesellschaft; beiläufig soll dann gefragt werden, wie sich diese Konfliktlinien zu den aktuellen Parteigrenzen verhalten.

Konfliktlinie um die neoliberale Wirtschaftspolitik

Die sogenannte politische Wende, die 1982/83 eine bürgerlich-konservative Regierung etabliert hat, ist maßgeblich von einer neoliberalen, angebotsorientierten und monetaristischen Wirtschaftspolitik inspiriert gewesen. Deren Marktradikalismus, vorrangiges Vertrauen in die Privatinitiative und Monetarismus bilden eine tragende arbeitspolitische Konfliktlinie.

1. *Marktradikalismus*

Die Marktwirtschaft als dezentrales Koordinationssystem, das mit Hilfe eines anonymen Steuerungssignals Produktion und Konsum aufeinander abstimmt, bedarf keiner ausdrücklichen Rechtfertigung. Ebenso ist der dynamische Wettbewerb, die Kombination schöpferischer Initiative und nivellierender Imitation, wobei die Rollen des bahnbrechenden und nachahmenden Unternehmers wechseln, unbestritten. Schließlich wird auch anerkannt, daß Arbeitskräfte in ihrer Eigenschaft als Produktionsfaktoren den Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage unterworfen sind, daß ein Arbeitsmarkt existiert, der durch ein zweiseitiges Monopol der Tarifpartner gekennzeichnet ist, deren Verhandlungsergebnisse im Regelfall eine materielle Richtigkeit gewährleisten.

Ein arbeitspolitischer Konflikt wird indessen durch den aktuellen Marktradikalismus, die einseitige und vorrangige Inanspruchnahme des Marktkriteriums für wirtschaftliche Entscheidungsprozesse, ausgelöst. Und das aus drei Gründen:

Erstens stehen hinter den wirtschaftlichen Leistungen, die auf dem Markt ausgetauscht werden, Leistungsträger. Nur diese haben Zutritt zum Markt. Wer keine wirtschaftliche Leistung erbringt, existiert für den Markt unmittelbar nicht. Dabei wird wirtschaftliche Leistung nicht nach der psychosomatischen Anstrengung definiert, sondern nach dem Angebot, das eine Nachfrage findet. Und bei der Nachfrage zählt nicht das reale Bedürfnis (Hunger, Durst), sondern die Kaufkraft, mit der die Nachfrage ausgestattet ist, sowie die Kaufkraftverteilung. Nicht der dringliche Grundbedarf einer Indiofamilie nach Mais steuert zum Beispiel das Energieangebot, sondern die kaufkräftige Nachfrage eines Arbeitsdirektors, der seiner Frau Orchideen aus Peru schenken möchte. Der Marktradikalismus verletzt also Interessen von Menschen, die elementare Bedürfnisse anmelden, ohne über die entsprechende Kaufkraft zu verfügen, die auch nicht in der Lage sind, genau die wirtschaftliche Leistung zu erbringen, die von einer kaufkräftigen Nachfrage erwartet wird.

Zweitens sind Marktprozesse anfällig für Marktbeherrschung und Konzentration wirtschaftlicher Macht. Die Wettbewerbsdynamik und der erwartete Rollentausch zwischen dem bahnbrechenden Unternehmer, der einen Vorsprung gewinnt, und den nachahmenden Konkurrenten, die den Abstand wieder zu verringern suchen, sind nicht automatisch gesichert. Eher ist wahrscheinlich, daß ein bahnbrechender Unternehmer seine Position ausbaut und mit den früheren Konkurrenten zu Lasten Dritter Absprachen trifft.

Ein markanter Fall asymmetrischer wirtschaftlicher Macht ist die regionale und internationale Arbeitsteilung. Im Gegensatz zu der Markterwartung, daß sich die Wachstumsmotorik des Zentrums auf die Peripherie überträgt und daß sowohl der Austausch der Waren wie auch die Wanderung der Produktionsfaktoren eine tendenzielle Angleichung der Faktorpreise und der Einkommen herbeiführen, nehmen die regionalen wie internationalen Disparitäten dort eher zu, wo die Nachfragebedingungen (Einkommenselastizitäten), Produktionsbedingungen (technischer Fortschritt, gewerkschaftliche Interessenvertretung), Marktbedingungen (Rohstoffe, Investitionsgüter) und Entwicklungsbedingungen (gesellschaftliche Gruppen, Staat) strukturell ungleich sind, und wo darüber hinaus die nationalen oder internationalen Entscheidungsprozesse einseitig von den sogenannten Eliten in den Zentren besetzt gehalten werden. Der Marktprozeß kann aus sich heraus solche strukturelle Ungleichheiten nicht ausbalancieren.

Dem Marktradikalismus wird vorgeworfen, daß er das Problem der Marktbeherrschung und der Konzentration wirtschaftlicher Macht herunterspielt, vor allem jedoch, daß er die Erscheinungsweisen wirtschaftlicher Übermacht und Abhängigkeit vertuscht.

Drittens ist menschliche Arbeit mehr als eine Ware. Sie kann nicht wie Blumentöpfe, Apfelsinen und Aluminiumschrott den Regeln von Angebot und Nachfrage ausgeliefert werden, weil sie von der menschlichen Person als ihrem Träger nicht abtrennbar ist. Außerdem unterliegt das Arbeitseinkommen nicht einfach einem souveränen Nutzen-Kosten-Kalkül, da Arbeit für die Mehrheit der Bevölkerung einen notwendigen Charakter annimmt, nämlich einzige oder zumindest vorrangige Einkommensquelle zur Sicherung des Lebensunterhalts zu sein. Schließlich haben eine zehnjährige Massenarbeitslosigkeit, der öffentliche Druck auf eine Lohnpause sowie die an die Gewerkschaften gerichtete Forderung, Arbeitszeit und Einkommen mit den Arbeitslosen solidarisch zu teilen, die Verhandlungsposition der abhängig Beschäftigten im Rahmen der Tarifautonomie verschlechtert; diese relative Schwachposition der Arbeitnehmer scheint durch den sogenannten Leber-Kompromiß am Ende des härtesten Arbeitskamps in der Geschichte der Bundesrepublik nur überdeckt worden zu sein, wie die Auseinandersetzungen um das Arbeitsförderungsgesetz und die Diskussion um eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes veranschaulicht haben.

Der Marktradikalismus richtet sich also gegen die Interessen der abhängig Beschäftigten, engt ihren Entscheidungs- und Mitwirkungsspielraum ein und verschärft die Asymmetrien einer kapitalistischen Marktwirtschaft.

2. Privatinitiative

Privatautonome Entscheidungen bilden das Rückgrat der Marktwirtschaft. Ihnen gilt auch das Hauptinteresse der neoliberalen Wirtschaftspolitik. Einmal wird das Wirtschaftsgeschehen vorwiegend aus der einzelwirtschaftlichen Perspektive gedeutet, wenn nämlich die überhöhten Lohnstückkosten als Ursache der gesamtwirtschaftlichen Krise angeführt werden und wenn die Massenarbeitslosigkeit auf die Summierung einzelner höchst rationaler Wahlentscheidungen von Erwerbspersonen zurückgeführt wird, die die hohen Alternativkosten der Erwerbsarbeit – Verzicht auf Sozialleistungen, Einkommen aus Schwarzarbeit und Freizeitgewinn – gegen einen Einkommensgewinn aus Erwerbsarbeit abwägen.

Zum anderen wird der private Sektor als weitgehend stabil unterstellt. Die Summe der einzelwirtschaftlichen Gleichgewichte bei Haushalten und Unternehmen ergibt ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht, so daß die gegenwärtige Krise durch laufende Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsgeschehen (mit)verursacht ist. Eine Rückkehr zum Gleichgewicht bei Vollbeschäftigung setzt voraus, daß private wirtschaftliche Initiative von den Fesseln staatlicher Regelungen, insbesondere von den arbeits- und sozialrechtlichen Barrieren privater Unternehmungslust, befreit wird. Gute Staatstätigkeit besteht darin, sich möglichst wenig wirtschaftlich und wirtschaftspolitisch zu betätigen. Deshalb ist es korrekt, wenn sich der Staat jetzt mehr aus dem Wirtschaftsgeschehen zurückzieht.

Um diesen Teilrückzug des Sozialstaats aus der ihm verfassungsrechtlich

zugewiesenen Umverteilungs-, Stabilisierungs- und Allokationsaufgabe geht ein heftiger arbeitspolitischer Konflikt. Denn erstens sieht es so aus, als hätten die zum Teil rigorosen Kürzungen der Sozialleistungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, die wiederholten Appelle zur Lohnzurückhaltung, zur Lohnpause und zum Lohnverzicht sowie zur personellen und regionalen Lohndifferenzierung, aber auch mehrere gesetzliche Initiativen wie die Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und das Beschäftigungsförderungsgesetz zunächst nur erhebliche Umverteilungsprozesse zu Lasten der Lohneinkommensbezieher und zugunsten der Bezieher von Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen bewirkt, wenngleich diese Umschichtungen gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich damit legitimiert wurden, daß der Massenkonsum zugunsten der Investitionstätigkeit zurückzustehen habe, daß vor allem die Investitionsneigung zunehmen müsse, um die Volkswirtschaft mit Hilfe neuer Techniken zu modernisieren, die internationale Wettbewerbsfähigkeit wiederzugewinnen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und am Ende weitere Lohnerhöhungsspielräume zu eröffnen.

Zweitens besteht die gegenwärtige Krise wohl kaum in einem allgemein überzogenen Anspruchsdenken. Arbeitslosigkeit und Kapitalexport zeigen eine Unterauslastung des Arbeitskräfte- und Produktionspotentials an, so daß gesellschaftliche Ansprüche, die durch Kombination nicht ausgelasteter Ressourcen einlösbar wären, aufgegeben werden. Solange ein Verdrängungswettbewerb zwischen privater und öffentlicher Nachfrage nicht aktuell ist, kann die staatliche Zurückhaltung mit dem Respekt vor einer möglichen privaten Nachfrage kaum begründet werden. Dahinter mag ein politischer Wille stehen, der Befriedigung privater, mit Kaufkraft ausgestatteter Nachfrage Vorrang einzuräumen vor der Befriedigung von Grundbedürfnissen der unteren Bevölkerungsschicht bzw. vor der Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse.

Drittens kann der genannte Verdrängungswettbewerb im Bereich der öffentlichen Güter überhaupt nicht stattfinden. Diese Güter unterliegen nicht dem Ausschließungsprinzip, sind kollektiv nutzbar und werden deshalb marktwirtschaftlich nicht bereitgestellt. Wenn der Staat als Träger einer gesellschaftlichen Nachfrage zum Beispiel nach kinderfreundlichen Städten, risikoarmen Verkehrssystemen und umweltschonender Technik ausfällt, werden diese Güter und Dienste überhaupt nicht angeboten.

3. *Monetarismus*

Marktradikalismus und Teiltrückzug des Staates haben das wirtschaftspolitische Engagement auf die Geldpolitik verlagert. Hinter dieser Entscheidung stehen enttäuschende Erfahrungen, die Mitte der 70er Jahre mit einer an Keynes orientierten Wirtschaftspolitik sozialstaatlicher Intervention, die die gesamtwirtschaftliche Nachfrage ankurbeln sollte, gemacht wurden. Mehrfach aufgelegte staatliche Beschäftigungsprogramme schienen zunächst zwar die Arbeitslosigkeit

zu verringern, dann aber den Lohn-, Preis- und Zinsanstieg zu beschleunigen, um am Ende wieder in eine Rezession einzumünden – allerdings mit erheblich höherer Inflationsrate und Staatsverschuldung. Hohe Arbeitslosigkeit und Preissteigerungsraten mochten kurzfristig miteinander konkurrieren. Langfristig bestand nicht einmal dieser Zielkonflikt, da sich die Inflation beschleunigte, ohne die Arbeitslosigkeit zu beseitigen.

So erwies sich die monetaristische Kurskorrektur als plausibel: Gewichtiger Indikator und gewichtiges Steuerungsmittel der gesamtwirtschaftlichen Betätigung ist die Geldmenge. Deren Wachstum hat sich am langfristigen Wachstum des Produktionspotentials zu orientieren. Eine rigorose Beschränkung des Geldmengenwachstums sollte die Inflationsrate senken und – auch wenn dabei vorübergehend ein Rückgang der Produktion, der Beschäftigung, der Löhne und Preise in Kauf zu nehmen war – auf der Grundlage von Preisniveaustabilität sowie auch sonst verbesserter Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Neubelebung einleiten. Die Bundesbank rückt zum vorrangigen wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger auf. Wirtschaftspolitik wird vorrangig Geldpolitik.

Ein arbeitspolitischer Konflikt macht sich an empfindlichen theoretischen und praktischen Schwachstellen dieses Konzepts fest. Erstens ist nicht gewährleistet, daß die wirtschaftliche Belebung den Arbeitsmarkt spürbar erfaßt, daß das Produktionswachstum auch beschäftigungswirksam wird. Zweitens darf nach dem Wert einer Preisniveaustabilität gefragt werden, die lediglich das Spiegelbild eines beachtlichen Kapitalexports, einer gleitenden DM-Aufwertung und eines partiellen Inflationsexports darstellt.

Drittens entgeht auch der Monetarismus nicht dem Dilemma, das der an Keynes orientierten Wirtschaftspolitik entgegengehalten wurde: entweder mit der Senkung der Inflationsrate die Geldmenge wachsen zu lassen, sie gar aus dem Griff zu verlieren, und damit einen entsprechenden Anstieg der Nachfrage, der Beschäftigung, der Löhne, Preise und Zinsen zu riskieren, oder den restriktiven Kurs bei der Geldmenge, der Produktion, der Beschäftigung, bei den Löhnen, Preisen und Zinsen fortzusetzen, ohne die Arbeitslosigkeit bis zum Ende des Jahrtausends wirksam zu beseitigen.

Viertens ist die Bundesbank als wirtschaftspolitischer, an gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen orientierter Entscheidungsträger überfordert. Sie ist nur beschränkt in der Lage, sowohl den Binnenwert der Währung als auch den Außenwert der Währung gleichzeitig zu sichern, überhaupt die Sicherung des Außenwerts der Währung nach dem Maßstab internationaler Verteilungsgerechtigkeit halbwegs präzise zu definieren.

Fünftens ist die Bundesbank für eine an gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen orientierte Wirtschaftspolitik auch nicht zuständig. Sie hat die begrenzte Aufgabe, die Währung zu sichern und die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen. Vollbeschäftigung ist also kein vorrangiges Ziel

der Bundesbank – allenfalls vermittelt über die Preisniveaustabilität und unter der Voraussetzung, daß die erwartete Reaktionskette (Preisniveaustabilität, stetiges Wachstum, stetige Vollbeschäftigung) eintritt.

Konfliktlinie um die Zukunft der Industriegesellschaft

Der Konflikt um die neoliberale Wirtschaftspolitik hat die Grundelemente der modernen Industriegesellschaft selbst nicht in Frage gestellt: die Marktsteuerung sowie die sozialen Korrekturen durch den Staat, die Tarifautonomie und unternehmensbezogene Mitbestimmung, ferner den Konsens der Produzenten über den Einsatz kapitalintensiver Technik und das wirtschaftliche Wachstum. Die Konfliktlinie, die im folgenden beschrieben wird, verläuft nun präzise entlang jenen Grundelementen der Industriegesellschaft, nämlich entlang der Erwerbsarbeit, der technologischen Arbeitsteilung, der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung.

1. *Erwerbsarbeit*

Erwerbsarbeit wird als Ware auf dem Markt angeboten, um als Gegenleistung ein entsprechendes Einkommen bzw. Güterbündel zu erhalten. Diese Instrumentalisierung der Arbeit hat einen außerordentlichen wirtschaftlichen Reichtum für die breite Bevölkerungsschicht hervorgebracht, der früher nur einer privilegierten Minderheit vorbehalten war. Erwerbsarbeit entscheidet grundlegend mit über den Rang des einzelnen in der Gesellschaft. Sie hat damit die früheren gesellschaftlichen Rangzuweisungen wie Adel, Stand, Eigentum zum großen Teil abgelöst. Erwerbsarbeit gilt als der Kern, um den herum die Industriegesellschaft konstruiert ist, als Gegenstand kollektiver Verhandlungen, in denen der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital ausgetragen wird.

An der Einschätzung der Erwerbsarbeit sowie ihres gesellschaftlichen Stellenwerts entzündet sich ein arbeitspolitischer Konflikt um die Zukunft der Industriegesellschaft. Es sieht nämlich so aus, als sei die Erwerbsarbeit in eine radikale Krise geraten. Mit zunehmendem Einkommen und mit der Sättigung der Grundbedürfnisse verschiebt sich die Gewichtung der Erwerbsarbeit. Die Zahl derer, die die Erwerbsarbeit der Freizeit vorziehen, die zu Überstunden bereit sind, hat abgenommen. Zugenommen hat die Zahl derer, die auf einen Einkommenszuwachs zugunsten der Freizeit verzichten. Die sogenannten puritanischen Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Gehorsam und Präzision werden geringer eingeschätzt. Höher geschätzt dagegen werden kommunikative Arbeitstugenden wie Teamgeist, eigene Meinungsäußerung und soziale Verträglichkeit. Mehr und mehr Arbeitnehmer durchschauen auch den illusionären Schleier der üblichen Kalkulation, die belastende, gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen in Kauf nimmt, wenn sie nur hinreichend durch Freizeitkonsum entschädigt werden.

Die Krise der Erwerbsarbeit ist die Krise der Gewerkschaften, die gemeint haben, Verteilungsprobleme durch Neuverteilung der Produktionszuwächse entschärfen zu können. Inzwischen sind sie zu reinen Produzentenverbänden verkrustet und erweisen sich als unfähig, die neuen gesellschaftlichen Konflikte um Friedenssicherung, Umwelt und Frauenbefreiung zur Kenntnis zu nehmen oder gar positiv zu beeinflussen. Sie wirken ratlos gegenüber flexiblen Arbeitsverhältnissen, Erwerbstätigkeiten und Berufen, die sich unter den Sammelbegriff des Normalarbeitsverhältnisses nicht fassen und kollektiv regeln lassen.

2. Technologische Arbeitsteilung

Der Einsatz der Technik hat während der ersten industriellen Revolution menschliche Muskelkraft in Maschinen, während der zweiten industriellen Revolution menschliche Intelligenz in Computer-Systeme ausgelagert. Dadurch sind zahlreiche Menschen von schwerer, belastender und langweiliger Arbeit befreit worden. Gleichzeitig hat sich eine umfassende horizontale und vertikale Arbeitsteilung durchgesetzt, die zum beherrschenden Kennzeichen der Industriegesellschaft geworden ist. Die räumliche Arbeitsteilung hat die Wohnanlagen aus dem Umkreis der Industrieproduktion entfernt: Arbeitsstätte und Wohnort sind voneinander getrennt und durch komfortable Verkehrssysteme miteinander verbunden. Eine geschlechtsgebundene Arbeitsteilung hat zugleich mit der Scheidung des öffentlichen und privaten Bereichs dem Mann die Produktion, der Frau die Reproduktion (Haus-, Beziehungs- und Erziehungsarbeit) zugewiesen.

Durch diese von der Technik eingeleitete, im Raum und in der Familie verlängerte Arbeitsteilung sind die wirtschaftliche Produktivität erheblich gesteigert, der private und gesellschaftliche Reichtum vermehrt und gleichzeitig die gesellschaftlich notwendige Erwerbsarbeitszeit verringert worden. Die Geschichte der Industriegesellschaft ist mit einer merklichen Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit verknüpft.

Die Bewertung der technologischen Arbeitsteilung ist Zündstoff eines arbeitspolitischen Konflikts um die Zukunft der Industriegesellschaft. Zunächst wird der Grundsatz der Arbeitsteilung kritisch überprüft. Wenn nämlich der Produktivitätsdruck dazu verleitet, überwiegend solche Techniken zu entwickeln und anzuwenden, die zwar den Absatz ausweiten, Lohnkosten senken oder die Erwerbsarbeitszeit verkürzen, aber auch berufliche Qualifikationen entwerten und in formalisierbare Arbeitsabläufe zerstückeln, so daß die arbeitenden Menschen erst mit Automaten kombiniert und dann durch diese ersetzt werden, läßt das Interesse an Erwerbsarbeitsplätzen, die sich in reinen Kontroll- und Überwachungsaufgaben erschöpfen, deutlich nach. Eine Abkopplung von Erwerbsarbeit und Einkommen erscheint plausibel, um auf der Grundlage eines garantierten Existenz- bzw. Sozialeinkommens kreative und kommunikative Arbeitsinitiativen zu entdecken oder zwischen alternativen Arbeitsformen – Erwerbs-, Eigen-,

Hobby- und Sozialarbeit – zu pendeln. Selbstorganisierte Betriebe und Selbsthilfegruppen spüren ertragreiche Marktnischen auf, erbringen innovative Leistungen und tragen zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung bei.

Zum anderen wird die räumliche Trennung von Arbeits- und Lebenswelt kritisch überprüft. Weil nämlich der Wohnort nicht zu einer kulturellen Gegenwelt des Produktionsorts geworden, sondern reiner Reflex der Fabrik oder des Büros geblieben ist, wirken diejenigen Experimente überzeugend, die in überschaubaren Betriebseinheiten eine neue Balance zwischen effizient organisierter Arbeitswelt und emotional gestalteter Lebenswelt suchen, die den Produktions- und Wohnort, ein präzises Arbeitsergebnis und einen kreativen bzw. kommunikativen Arbeitsstil integrieren sowie energie- oder rohstoffsparende, menschengerechte Technik in Verbindung mit dezentraler und kollektiver Entscheidungsfindung anwenden.

Schließlich löst die Versöhnung von Arbeits- und Lebenswelt auch die Asymmetrien der geschlechtsgebundenen Arbeitsteilung auf. Frauen müssen nicht mehr zur Reservearmee des Arbeitsmarkts abgestempelt werden, indem zeitweilig ihre Emanzipation durch Erwerbsarbeit propagiert, zeitweilig das Hohelied ihrer Selbstverwirklichung als Hausfrau und Mutter angestimmt wird. Umgekehrt wird den Männern bewußt, daß sie auf einen erheblichen Teil an Lebensqualität verzichten und erhebliche Chancen der Selbstverwirklichung preisgeben, wenn sie sich durch eine von ihrer Lebenswelt getrennte Erwerbsarbeit total in Anspruch nehmen lassen.

3. Gesellschaftliche Ausdifferenzierung

Die Industriegesellschaft hat jenes traditionelle Denken gesprengt, das die Gesellschaft als symbolisches, hierarchisch gestuftes Gebilde auffaßte, in dem sich eine göttliche oder natürliche Ordnung spiegelte. Sie hat das gesellschaftliche Ganze in ein Beziehungsgeflecht aufgelöst und nach dem Schema von Ursache-Wirkung und Ziel-Mittel rekonstruiert. Die Teilsysteme Wirtschaft und Staat gelten als Instrumente, um gesellschaftliche Ziele bzw. Interessen wie Wohlstand und Frieden zu gewährleisten. Sie existieren relativ autonom, regeln ihren Aufgabenbereich selbständig und behaupten ihn gegen Einmischung von außen.

Insbesondere die Tarifpartnerschaft ist zum Symbol jener Einstellung geworden, daß die organisierten Arbeitnehmer sich auf die Spielregeln einer kapitalistischen Marktwirtschaft eingelassen haben, um diese schrittweise zu revidieren. Dem Tarifvertrag wird die Funktion zugewiesen, mit Hilfe der im Betrieb und auf dem Arbeitsmarkt Starken die Schwächeren in Schutz zu nehmen, also die wirtschaftliche Abhängigkeit des einzelnen Arbeitnehmers seinem Arbeitgeber gegenüber zu verringern, die Konkurrenz der Erwerbstätigen, die einen Arbeitsplatz besitzen und die arbeitslos sind, einzudämmen sowie die Spaltung der Belegschaften in hochqualifizierte Kerngruppen und Randgruppen, die von Frau-

en, Jugendlichen und Älteren gebildet werden, zu verhindern. Die unternehmensbezogene Mitbestimmung ist ein weiteres Instrument der Gegenmachtbildung. Arbeitnehmervertreter sind in die Unternehmensorgane eingetreten; an den internen Schaltstellen entscheiden sie mit über Investitionen, Arbeitsplätze und die Anwendung neuer Technologien.

Die Beurteilung der Tarifpartnerschaft als Beispiel gesellschaftlicher Ausdifferenzierung ist Anlaß eines arbeitspolitischen Konflikts um die Zukunft der Industriegesellschaft. Denn erstens konnte die Bildung gewerkschaftlicher Gegenmacht auf dem Arbeitsmarkt wie in den Unternehmensorganen nicht verhindern, daß das ökonomische Teilsystem, näherhin das Produktionssystem, sich verselbstständigt, eine eigene Entscheidungslogik entwickelt und die Entscheidungsprozesse im Bildungs-, Familien- und Politiksystem infiltriert hat. Die Komplizenschaft der Produzenten, Arbeitgeber und Gewerkschaften, wälzt die gesamtwirtschaftliche Verantwortung zum Beispiel für die Umwelt oder den Frieden auf unbeteiligte Dritte ab; was einzelwirtschaftlich rational ist, hinterläßt ökosoziale Folgen, die gesellschaftlich irrational sind.

Die Ausübung wirtschaftlicher Gegenmacht durch die Gewerkschaften konnte zweitens interne Spaltungstendenzen und Ausgrenzungsprozesse nicht ausschalten. Die inzwischen durchgesetzten flexiblen Arbeitszeitformen erhöhen nicht die Zeitsouveränität des Arbeitnehmers, sondern passen dessen Arbeitszeit an die betrieblichen Erfordernisse an: Schicht-, Nacht- und Feiertagsarbeit nehmen zu. Die sogenannten psychisch-sozialen Problemgruppen der Leistungsgesellschaft werden auf die karitativen Verbandsplätze außerhalb des formellen Arbeitsmarkts verwiesen und dort entweder systemfit gemacht oder einer Dauertherapie unterzogen. Die lautstark verkündete Solidarität mit den Arbeitslosen bzw. mit den weniger Qualifizierten tastet die bestehende Lohn- und Gehaltsskala nicht an: die Einkommen tendenziell zu nivellieren, das heißt bei der Arbeitszeitverkürzung den Lohnausgleich zu staffeln, bleibt unvorstellbar. Ähnlich eng sind die Grenzen der internationalen Arbeitnehmersolidarität gezogen. Der Anteil ausländischer Arbeitnehmer an Betriebsräten und Funktionären ist gering; Arbeitsplätze daheim zu sichern, hat Vorrang gegenüber der Bewältigung von Nahrungs-, Beschäftigungs- und Technikproblemen in Entwicklungsländern. Der Gleichheitsgrundsatz hebt auch die Benachteiligung der Frauen in der Ausbildung, im Erwerbsleben und in der Alterssicherung nicht auf. Frauen werden weiterhin aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage ins Erwerbsleben gelockt, aus ihm vertrieben und auf eine Biographie nach dem Dreiphasenschema festgelegt.

Die Teilhabe an der ökonomischen Macht, also die Zugehörigkeit zur sogenannten wirtschaftlichen Elite, konnte drittens nicht gewährleisten, daß sich der Abstand zwischen dem effizienten Entscheidungsapparat und den Basisinteressen der Belegschaften verringert. Der Elitetausch in den Unternehmensorganen heißt noch nicht Wirtschaftsdemokratie, daß nämlich diejenigen, die von Entscheidun-

gen betroffen sind, an deren Vorbereitung und Durchführung sowie an den Entscheidungen selbst beteiligt werden. Die Umformung der kapitalistischen Unternehmensstruktur in eine mitarbeiterorientierte Unternehmensverfassung verlangt als ersten Schritt, daß die Mitbestimmung in den Unternehmensorganen basisgerecht mit der am Arbeitsplatz und im Betrieb verknüpft wird. Denn nur so läßt sich vermeiden, daß die Betriebsräte den technischen Veränderungen mit hängender Zunge hinterherlaufen und extreme soziale Folgeschäden bei ihren Kollegen und Kolleginnen abfedern müssen. Und nur so kann garantiert werden, daß die Vorstellungen der Belegschaft über neue technische Verfahren von Anfang an in den unternehmerischen Entscheidungsprozeß einfließen. Das Resultat ist eine andere Technik, die weniger den arbeitenden Menschen ersetzt als vielmehr technische und menschliche Intelligenz miteinander kombiniert, die weniger zentral durch Experten gesteuert als vielmehr durch Facharbeiter in der Werkstatt programmiert wird, die weniger den Menschen am Arbeitsplatz isoliert als vielmehr wechselnde Kommunikation erleichtert, die weniger eine totale Mobilität und damit den Abschied von Freundschaft, Partnerschaft oder Familie erzwingt, als vielmehr die Menschen dort an das Wirtschaftssystem anbindet, wo sie daheim sind.

Die Darstellung der arbeitsethischen und arbeitspolitischen Konfliktlinien zeigt, daß diese nicht entlang den wohldefinierten Parteigrenzen verlaufen, sondern Strömungsfelder mitten durch die Parteien hindurch abstecken. Es mag Schwerpunkte und Akzentsetzungen geben; ein eindeutiges Urteil über die Nichtwählbarkeit dieser oder jener Partei nach arbeitsethischen und arbeitspolitischen Gesichtspunkten dürfte indessen schwerfallen.